

An den Landrat

---

Glarus, 12. Juni 2018

## Übersicht Landsgemeindegeschäfte 2019

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### 1. Ausgangslage

Mit der Einführung des Handbuchs zur politischen Planung und Steuerung sind auch Modifikationen im Planungsprozess verbunden. Legislaturplanung (LP) und Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sowie Budget und Jahresplanung sollen besser aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Dies hat zur Folge, dass LP, Jahresplan, AFP und Budget künftig zusammen Anfang Dezember dem Landrat unterbreitet werden. Damit verbunden ist, dass der zeitliche Geltungsbereich dieser Planungen ebenfalls aufeinander abgestimmt wird. Künftig wird der Jahresplan wie das Budget für ein Kalenderjahr Geltung haben.

Der Regierungsrat ist momentan an der Erarbeitung der LP 2019–2022 und der Jahresplanung 2019. Diese werden Anfang Oktober zusammen mit dem Budget 2019 und AFP 2020–2023 verabschiedet. Damit der Landrat trotzdem seine Sitzungen in der Übergangszeit planen kann, wird ihm wie bisher eine Liste der voraussichtlichen Landsgemeindegeschäfte sowie der wesentlichen Landratsgeschäfte für das Folgejahr unterbreitet.

### 2. Landsgemeindegeschäfte 2019

<i>Geschäft</i>	<i>Departement</i>	<i>Vorlage an RR (Monat)</i>
Änderung des Publikationsgesetzes (Einführung digitales Amtsblatt)	SK	Oktober/November 2018
evtl. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Sicherstellung Grund- und Notfallversorgung, Anpassung der Bestimmungen über die Berufsausübung an das Gesundheitsberufegesetz)	DFG	Dezember 2018
evtl. Änderung des Steuergesetzes (Umsetzung Steuervorlage 17; Bausteuerzuschlag für Gemeinden)	DFG	Januar 2019
Änderung des Bildungsgesetzes (Schulaufsicht, Schulkommissionen, Pendenzen Effizienzanalyse)	DBK	Juli 2018
Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht)	DVI	November 2018

Die Liste ist für einmal nicht sehr lang, enthält aber mit der Steuergesetzvorlage ein wichtiges Landsgemeindegeschäft. Hier ist wesentlich, dass es erst im Januar 2019 dem Landrat unterbreitet werden kann (sofern kein Referendum dagegen ergriffen wird). Die Beratungen im Bundesparlament sind noch im Gange und werden kaum vor der Winter-session abgeschlossen sein.

Wie üblich behält sich der Regierungsrat vor, dem Landrat weitere Geschäfte zur Beschlussfassung oder Weiterleitung an die Landsgemeinde zu unterbreiten.

### 3. Wesentliche Landratsgeschäft 2. Semester 2018

Folgende wesentliche Landratsgeschäfte werden dem Landrat im 2. Quartal 2018 unterbreitet:

<i>Geschäft</i>	<i>Departement</i>	<i>Vorlage an RR (Monat)</i>
Legislaturplanung 2019–2022/Jahresplanung 2019	SK	Oktober 2018
Budget 2019/Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023	DFG	Oktober 2018
Projektkredit Schulhauserweiterung Bildungszentrum Gesundheit und Soziales	DBK	Juli 2018
Kreditvorlage Freulerpalast A. Lifteinbau/Rückbau Hauswartwohnung B. Erneuerung Textildruckausstellung	DBK	November 2018
Wirkungsanalyse öffentlicher Verkehr	DBU	August 2018
Strassenbauprogramm 2019	DBU	September 2018
Mehrjahresprogramm Hochbauten	DBU	September 2018
Richtplan 2018	DBU	Oktober 2018
Trägerschaft Tourismuswirtschaft/Finanzierung Produktmanagement	DVI	Juli 2018
Verpflichtungskredit Landwirtschaftliche Beratung	DVI	August 2018
Umsetzung Postulat „Grundbuchgebühren nachhaltig senken“	DVI	November 2018
Revision Pachtzinsverordnung	DVI	August 2018
Polizeibericht	DSJ	September 2018
Revision der Verordnung über das Militärwesen und die weiteren Aufgaben der Landesverteidigung	DSJ	November 2018
Revision der Einführungsverordnung über die Wehrpflichtersatzabgabe	DSJ	November 2018

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Andrea Bettiga, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*